

wichtige psychologische Beratung zukünftig nicht nur für einen Bruchteil von Wohnungsnot betroffener Frauen in Berlin ermöglicht werden kann, sondern ausgeweitet und durch sicher finanzierten, personellen Zuwachs gestärkt wird.

Britta Köppen
ist Dipl. Psychologin in der Psychologischen Beratung für
Wohnungslose Frauen der GEBEWOprou gGmbH, Berlin

Literatur

Berliner Mieterverein (2017). Untersuchung zur Modernisierungspraxis. <http://www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0917/untersuchung-zur-modernisierungspraxis-berlin-brandbeschleuniger-der-verdraengung-091714.htm>

Dokumentation des Fachtages: Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit von Frauen. Probleme, Handlungsbedarf für die Politik (2016) Online:

http://www.berlinstadtderrfrauen.de/wpcontent/uploads/2015/05/Positionspapier_Wohnungslosigkeit_von_Frauen_in_Berlin_2015_-1-1.pdf

Kautz, N. (2010). Wohnungslosigkeit von Frauen. Skizze eines Gesellschaftsproblems. Tectum Verlag.

Köppen, B. & Hayner, H. (2017). Explorative Studie: Zur Untersuchung der sozialen Beeinträchtigung und psychischen Gesundheit von Frauen und Männern in ASOG-Einrichtungen. Berlin: GEBEWO-Soziale Dienste-Berlin gGmbH

Köppen, B., Krägeloh, M. & Heise, E.-M. (2012). Empirische Effektstudie FrauenbeWegt und FrauenbeDacht. Zur Untersuchung der Effektivität Sozialpädagogischer Beratung (FrauenbeWegt) und Psychologischer Beratung (FrauenbeDacht) in der Versorgung wohnungsloser, psychisch erkrankter Frauen in der Stadt Berlin. Berlin: GEBEWO-Soziale Dienste-Berlin gGmbH

Lutz, R. (2014). Soziale Erschöpfung. Weinheim/Basel.

Wohnen in einem reichen Land

Bericht über Menschen, die exklusive Inklusion erleben und sich nichts anderes wünschen, als eine angemessene, bezahlbare Wohnung mit guter Infrastruktur

Sabine Bösing

„Mir reichen meine 32 m², hab es mir gemütlich gemacht, aber jetzt wird das Haus verkauft und eine Sanierung steht an, was dann?“ – fragt sich die junge Frau, die sich nach einer schweren psychischen Krise wieder stabilisieren konnte und jetzt bei einem gemeindepsychiatrischen Träger im Kantinenbereich arbeitet. So wie sie leben viele Menschen in einem reichen Land ständig in der Sorge, ihren Wohnraum und damit ihren Lebensraum zu verlieren. Für Menschen mit geringem Einkommen, mit Bezug von Sozialleistungen, mit Beeinträchtigungen unterschiedlicher Art und Weise, mit vielen Kindern, mit anderen kulturellen Bezügen oder in Obdachlosigkeit wird es immer schwerer, einen geeigneten und gesicherten Wohnraum zu finden. Dabei sollte es in einem so reichen Land wie unserem möglich sein, Strukturen und Räume für Menschen, oft mit multiplen Problemlagen, zu schaffen, um ihnen ein Leben in der Gesellschaft zu sichern. Mit dem fünfjährigen Modellprojekt „Inklusion psychisch kranker Menschen im Bereich Wohnen“ möchte der Paritätische Gesamtverband wegweisende Impulse zur Inklusion psychisch kranker Menschen im Bereich Wohnen geben. Das Modellvorhaben läuft von 2014 bis 2019 und wird von der Stiftung Aktion Mensch gefördert.

Zur Umsetzung und Begleitung des Projektes konnten Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Bundesministerien, der Spitzenverbände der Wohnungswirtschaft, der Interessen- und Fachverbände für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, der Selbsthilfe und der Wohnungslosenhilfe auf Bundes- und Landesebene gewonnen werden. Auf regionaler Ebene wird in vier Modellregionen vor Ort an Konzepten und innovativen Ansätzen gearbeitet, bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum zu schaffen beziehungsweise zu erhalten. Beteiligt sind sieben gemeindepsychiatrische Träger in Berlin, Münster, Zittau und im Main-Kinzig-Kreis.

Der Schwerpunkt im Projekt liegt auf Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Beeinträchtigung. Aber nach einer ersten Bestandsaufnahme wurde deutlich, dass das Grundproblem einer inklusiven und an den Bedarfen der Betroffenen orientierten Wohnraumversorgung, der Mangel an geeignetem Wohnraum und die unzureichenden finanziellen Möglichkeiten ist. Um mehr bezahlbaren und inklusiven Wohnraum für Menschen in besonderen Bedarfslagen zu sichern, bedarf es einer stärkeren wohnungspolitischen Positionierung der am Projekt beteiligten Akteure. Über die Akteure des Projektes hinaus müssen alle an einer gerechten Gesellschaft Interessierten dafür sorgen, dass gleichwertige Chancen für alle hergestellt werden und verhindert wird, dass einzelne Bevölkerungsgruppen in den Verteilungskonflikten sozial und politisch gegeneinander ausgespielt werden. Das bedeutet nicht, dass die Besonderheiten einzelner Gruppen unberücksichtigt bleiben sollen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden im Projekt beispielhaft unterschiedliche Maßnahmen, wie im Folgenden dargestellt, umgesetzt.

Betroffene kommen zu Wort

Zur Identifikation von Barrieren und Ressourcen für selbstbestimmtes und inklusives Wohnen in den Modellregionen wurde der Dachverband Gemeindepsychiatrie e. V. beauftragt, gemeinsam mit den beteiligten Trägern einen Fragebogen zu entwickeln, mit dem die demographischen Angaben, die Wohnsituation, die Perspektiven und Verbesserungswünsche von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Beeinträchtigung erfasst werden können.

Insgesamt 138 Nutzerinnen und Nutzer, die Angebote der Träger nutzen, füllten den Fragebogen vollständig aus. Die am häufigsten benannten Probleme bei der Wohnungssuche sind die Kosten der Wohnung (38 Prozent der Befragten)

in Verbindung mit Wohnraummangel (37 Prozent). Weitaus weniger Personen (20 Prozent) gaben »krankheitsbedingte Schwierigkeiten« als Barriere bei der Wohnungssuche an. Diskriminierung von Menschen mit psychiatrischer Diagnose wird von knapp zehn Prozent benannt. Als Ressource wurde die Unterstützung durch die betreuenden Träger genannt, die von den Befragten mit „mehr als gut“ bewertet wurde. Die vorliegenden Ergebnisse bieten eine gute Grundlage, um im Gespräch mit den Nutzerinnen und Nutzern einzelne Fragestellungen zu vertiefen.

Exklusion entsteht durch mangelnde finanzielle Ressourcen

Zur Vertiefung fanden an den vier Modellstandorten Fokusgruppen statt, in denen insgesamt 29 Teilnehmende zu den Aspekten: Finanzielle Ressourcen, Soziale Inklusion in der Nachbarschaft, Diskriminierungserfahrungen und Trägerunterstützung interviewt wurden. Im Bereich finanzielle Ressourcen zeigte sich, dass die meisten Teilnehmenden ihre schlechten Chancen auf dem Wohnungsmarkt in Verbindung mit ihrer Einkommenssituation sehen. „Alle Wohnungen waren zu teuer. Ich konnte sie mir nicht leisten, weil ich arbeitslos bin.“ So eine der vielen Aussagen, die deutlich machen, dass die sozialen Unterstützungsleistungen oft nicht ausreichend sind, um auf dem vorhandenen Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung zu finden. Zudem seien die zur Verfügung stehenden Wohnungen häufig in schlechtem Zustand und in städtischer Randlage ohne gute infrastrukturelle Anbindung.

„Wer arm ist, wer krank ist, muss auch unter normalen Menschen leben dürfen.“

Es gibt zahlreiche Studien (u. a. German Health Update 2012), die belegen, dass es sich negativ auf die seelische Gesundheit auswirkt, wenn die Wohnverhältnisse zu wenig Schutz vor Gefahren bieten - man denke an Lärm, Kälte oder Vandalismus und Kriminalität. Das ist auch der Fall, wenn die Unterkunft zu wenig Tageslicht aufweist, kaum Sicht aus den Fenstern bietet und über zu wenige zugehörige Grünflächen verfügt. Eine Studie (Gruebner et. al. 2017) zum Risiko für psychische Erkrankungen in Städten zeigte, dass soziale Isolation, Diskriminierung sowie Armut in der Nachbarschaft zu psychischen Belastungen beitragen. Andererseits können Nachbarschaften, die sich durch höhere soziale Unterstützung und gemeinschaftliche Aktivitäten auszeichnen, den erlebten Stress durch gegenseitige Hilfe ausgleichen. Diese Ergebnisse wurden durch die Befragten in den Fokusgruppen bestätigt. Sie sind sich einig, dass das Wohnumfeld einen erheblichen Beitrag zur Gesundung leistet. Die Möglichkeit, sich zwischen Rückzug und Kontakt entscheiden zu können, wird als wichtig angesehen. So berichtet ein Teilnehmer: „Eine schöne Wohnung, ein angenehmes Wohnumfeld, ich glaube, dass ist das Allerwichtigste... Wenn ich überlege, dass ich 20 Jahre früher so eine Wohnung gehabt hätte, hätte ich mir Vieles ersparen können.“

Doch nicht nur eine passende Wohnung, sondern auch der Einbezug in die Nachbarschaft ist wichtig. Viele sehen daher das Zusammenleben mit Menschen ohne psychische Erkrankung als Bereicherung an. „Erst waren sie hier gegen unsere WG, aber heute ist der Gang zum Bäcker eine Freude und der Kioskbesitzer hält auch gern ein Schwätzchen mit uns“, so ein lächelnder Teilnehmer. Sie möchten keine Sonderwelten, sondern ein Teil der Gesellschaft sein. Allerdings

kann die Unkenntnis in der Gesellschaft über die vielfältigen Krankheitsbilder problematisch sein. Eine junge Frau berichtet, dass in ihrem Bekanntenkreis Unverständnis herrsche, warum sie nicht arbeiten gehe. Dies führt immer wieder dazu, dass sie sich minderwertig fühle, so die Nutzerin. Neben den Kontaktmöglichkeiten sind die ärztliche Versorgung, ausreichende Einkaufsmöglichkeiten und ein gutes Verkehrsnetz wünschenswert. „Denn gerade wenn jeder Schritt schwerfällt, ist eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr das Tor zur Teilhabe“, erklärt eine weitere Befragte.

„Die Diskriminierung fängt an, wenn ich erzähle, dass ich Hartz IV bekomme.“

Die Nachteile durch das Bekanntwerden einer psychischen Erkrankung erleben viele als weniger belastend als die Tatsache, staatliche Unterstützungsleistungen zu beziehen bzw. einen Migrationshintergrund zu haben. Als Barrieren im Bereich Wohnen werden in diesem Zusammenhang auch die bürokratischen Hürden im Jobcenter und die Formalitäten bei der Wohnungswirtschaft benannt. So äußerte eine Teilnehmende: „Es sollte eine „Blanko-Bescheinigung“ des Jobcenters zur Kostenübernahme bis zu einer bestimmten Höhe geben.“ Denn oft dauert das Genehmigungsverfahren zu lange, um die Chance auf die erwünschte Wohnung zu wahren. Es wird vielfach der Wunsch geäußert, über diese Probleme und Herausforderungen in einer Gesprächsrunde mit Vermietern und Mitarbeitenden in Behörden reden zu können. „Das wäre super. Dann würden Sie sehen wie wir sind.“

Träger fangen Probleme des Wohnungsmarktes auf

Mit den vielfältigen Unterstützungsleistungen der Träger sind die Befragten sehr zufrieden. Viele erleben die Betreuung als wertschätzend und stärkend. Sie fühlen sich angenommen und in ihren Anliegen unterstützt. Die Ergebnisse zeigen auch, dass die Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und beim Wohnraumerhalt durch die Träger der Sozialpsychiatrie aufgefangen werden. „Ich hatte keine Probleme eine Wohnung zu finden, das haben andere für mich gemacht.“ Nach weiteren Wünschen gefragt: „Ich habe noch eins, und zwar eine bessere Abstimmung der Verbände. Es gibt da gewisse Rivalitäten...und das hilft uns nicht!“

Gemeindepsychiatrische Träger werden befragt

In einer weiteren Befragung wurden die im Projekt beteiligten Trägerorganisationen nach ihren Wohnangeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen und möglichen Ansätzen für mehr Inklusion befragt. An der Online-Befragung nahmen 19 Geschäftsführende und Mitarbeitende teil. Die Auswertung zeigt, dass die Leistungserbringer nicht nur ein breites Spektrum an Wohnmöglichkeiten, sondern darüber hinaus zahlreiche sozialraumorientierte Unterstützungsleistungen anbieten. Allerdings gibt es an vielen Stellen äußere Einflüsse, die eine inklusive und an den Wünschen der Betroffenen orientierte Versorgung erschweren. Nach wie vor bestehen Vorurteile gegenüber psychisch erkrankten Menschen in der Gesellschaft, was zu einer ablehnenden Haltung vieler Vermieterinnen und Vermietern sowie Nachbarn führe. Diesen Umstand sowie Wohnraummangel und die versäulten Strukturen der sozialen Sicherung in Deutschland betrachtet die große Mehrzahl der Befragten als Barrieren.

In der Wohnraumbeschaffung ist die Mehrzahl der Träger deshalb sehr aktiv. Sie sind in Kontakt mit Ämtern, Wohnungsbaugesellschaften und potentiellen Vermieterinnen und Vermietern. Sie mieten Immobilien an und leisten logistische Unterstützung der Nutzerinnen und Nutzer bei der Suche nach geeignetem Wohnraum. Eigenen Wohnungsbau betreibt knapp die Hälfte der befragten Träger – genannt wurden der Bau von Appartementhäusern und Wohnheimen sowie die Sanierung von Mehrfamilienhäusern.

Bei Maßnahmen zum Quartiersmanagement, zur Stadtentwicklung oder zur Entwicklung von Partnerschaften mit der kommunalen Verwaltung und Wohnungswirtschaft engagieren sich derzeit nur wenige der befragten Träger – auch, weil hierfür oft die Ressourcen fehlen.

Die Träger haben konkrete Forderungen

Ihre Forderungen gegenüber den Kostenträgern, der Wohnungswirtschaft, der kommunalen Verwaltung, der Lokal-, Landes- und Bundespolitik sowie den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden sind:

Die Rahmenbedingungen zwischen Wohnungswirtschaft und sozialen Trägern müssen sich verändern, um die Kommunikation und Kooperation zu verbessern. Es wird mehr transparente Zusammenarbeit in gemeinsamen Gremien gefordert, in denen man sich auf Augenhöhe begegnen kann sowie eine Verpflichtung, dass Vermieterinnen und Vermieter Wohnraumkontingente zwingend an soziale Träger vermieten müssen.

Die Kostenträger müssen vor allem eine bessere finanzielle Absicherung beim Anmieten von Wohnraum (Risikofonds), weniger bürokratische Hürden und ein Sozialraumbudget bereitstellen.

Von der Wohnungswirtschaft wird eine größere Kooperationsbereitschaft mit sozialen Trägern in ihrer Rolle als „Zwischenmieter“ gewünscht und mehr preisgünstige, vermehrt kleinere Wohnungen in erreichbarer Lage mit guter Infrastruktur gefordert.

An die kommunalen Verwaltungen gehen die Forderungen, die Spielräume der Finanzierung des Wohnraums für die entsprechenden Personenkreise zu erweitern (Mietobergrenzen, Übernahme von Mietrückständen). Außerdem sollen sie spezielle Förderungen für Wohnprojekte von sozialen Trägern zur Verfügung stellen, häufiger zu Kostenübernahmen bereit sein und konsequent die Mietpreisbremse anwenden.

Es muss sich etwas ändern!

Das Thema Wohnraumakquise und -erhaltung wurde auch für den paritätischen Gesamtverband zu einer internen fachübergreifende Querschnittsaufgabe. In seinem wohnungspolitischen Diskussionspapier finden sich viele Impulse, die Inklusion fördern und zur ausreichenden Wohnraumversorgung für alle führen können. Der Appell richtet sich an alle Akteure auf Bundes-, Landes-, und kommunaler Ebene, an Verbände der Wohlfahrtspflege, der Politik, Interessensvertretungen sowie der Wohnungswirtschaft.

Die Kommunen müssen sich ihrer Aufgabe zur Daseinsvorsorge wieder bewusst werden, die Länder den sozialen Wohnungsbau spürbar wiederbeleben und der Bund weiter die Verantwortung für die soziale Wohnraumversorgung wahrnehmen. Ziele müssen die Schaffung und der Erhalt preisgünstigen Wohnraums in erheblicher Größenordnung und die Beendigung von Gentrifizierungsprozessen sein.

Um der Verdrängung einkommensschwacher Haushalte aus den Innenstädten entgegenzuwirken und ihren bestehenden Wohnraum zu sichern, muss es eine dynamische, jährliche Anpassung des Wohngeldes geben und die Kosten der Unterkunft an die realen Mietpreisentwicklungen angepasst werden.

Zudem soll der Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung erhöht werden. Diskriminierungsstrukturen müssen abgebaut und ein gleichberechtigter Zugang zu (bezahlbarem) Wohnraum für alle ermöglicht werden. Bestehenden Benachteiligungen muss durch den Abbau von Zugangsbarrieren bei der Wohnraumvergabe und Vorurteilen durch eine entsprechende Sensibilisierung in Behörden und bei Vermieterinnen und Vermietern begegnet werden. Denn oft haben Vermieterinnen und Vermieter falsche Bilder und Vorstellungen gerade von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. In Wien wurde 2016 von der Wiener Wohnungslosenhilfe eine Untersuchung mit 2381 Personen durchgeführt, bei der nach den Gründen von Wohnungsverlust gefragt wurde. Dabei rangierte mit 42 Prozent der Mietrückstand als Kündigungsgrund Nr. 1, gefolgt von Arbeitslosigkeit, 32 Prozent nannten Trennung von Partnerin/ vom Partner, 26 Prozent Umgang mit Geld, bei 23 Prozent waren es psychische Probleme, aber nur sechs Prozent wegen Fehlverhaltens. Die wenigsten Betroffenen erweisen sich tatsächlich als besonders schwierig und auffällig (unter 2 Prozent, so die Aussagen aus der Modellregion Münster). Hier braucht es Aufklärung und viel mehr Wissen über die Verhaltensweisen von Menschen mit entsprechenden Biografien.

Vom Bund wird ein Förderprogramm zur Einrichtung von kommunalen Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten unter Beteiligung freier Träger gefordert. Aus Sicht des Paritätischen ist es auch notwendig, verbindliche Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Akteuren (Kommune, freien Trägern und Wohnungsunternehmen) zu fördern, um möglichst effektiv Wohnraumverlust zu vermeiden. Das Beratungsangebot sollte ausgebaut und die Prävention von Wohnungsverlust verstärkt werden. Darüber hinaus soll eine Miet-schuldenübernahme im SGB II auch als Beihilfe ermöglicht werden.

Im Sinne einer sozialen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik braucht es die Stärkung der Quartiers- und Gemeinwesenarbeit, die die Beteiligung und das selbst Initiativwerden der Menschen ermöglicht. Entsprechende Strukturen müssen finanziert werden, die darauf ausgerichtet sind, die Lebenswelten der Menschen vor Ort zu stärken und deren Wohnumfeld nach ihren Bedarfen zu gestalten sowie Integrationsprozesse fortzuschreiben. Das Förderprogramm „Soziale Stadt“ gibt hier wichtige Impulse und sollte im Sinne der ressortübergreifenden Strategie diese sozialen Maßnahmen zukünftig weiterhin stärken und absichern.

Die Arbeit im Projekt geht weiter.

Ganz konkret und nachhaltig werden die Anregungen aus den Modellregionen und Befragungen umgesetzt. Hier drei Beispiele, die gerade entwickelt werden:

1. *Praxisleitfaden „Soziale Träger als Mieter und Vermieter“*
Rechtliche Grundlagen, Pflichten und Handlungsoptionen
Hintergrund ist die Verdrängung Sozialer Träger aus angestammten Wohnungen aufgrund der rechtlichen Bewertung der Verträge als Gewerbemietvertrag und des damit einhergehenden fehlenden Kündigungsschutzes. Gesetzgeberische

Aktivitäten zeigten sich nicht als aussichtsreich, so dass der Paritätische Gesamtverband mit dem Praxisleitfaden über die rechtliche Situation aufklärt und Handlungsoptionen aufzeigt. Ziel des Leitfadens ist es, dass sich Soziale Träger ihrer Doppelrolle als Mieter und Vermieter und der damit einhergehenden Rechte und Pflichten bewusst werden.

2. Broschüre: „Wohnungswirtschaft im Wandel – Soziale Dienstleister als Mieter und Partner“

Die Zielgruppe der Broschüre sind private Vermieterinnen und Vermieter sowie Beraterinnen und Berater bzw. Hausverwaltungen in der Wohnungswirtschaft. Mit der Broschüre sollen Soziale Träger als zuverlässige Partner für die Wohnungswirtschaft vorgestellt werden.

Zum Schluss: Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. (Grundgesetz, Artikel 14)

In London sind nach dem Feuer im *Grenfell Tower* viele Mieter obdachlos geworden. Erst zwölf Haushalte haben ein neues Heim gefunden. Da fällt es besonders negativ auf, dass in den benachbarten Stadtteilen Kensington und Chelsea genau 1652 Wohnungen leer stehen, wie sich aus einer offiziellen Liste ergibt, die den Weg zum „Guardian“ fand. Die Immobili-

lien gehören Reichen wie dem einstigen New Yorker Bürgermeister Michael Bloomberg. (Handelsblatt, Morning Briefing, 2. August 2017)

Aber auch in unserem reichen Land sei die Frage erlaubt, ob das Wohneigentum ausreichend dem Wohl der Allgemeinheit dient.

Sabine Bösing

ist Referentin im Bereich Behindertenpolitik und Soziale Psychiatrie und verantwortlich für das Projekt „Inklusion psychisch kranke Menschen im Bereich Wohnen bewegen“ beim Paritätischen Wohlfahrtsverband – Gesamtverband in Berlin

Literatur:

German Health Update (GEDA) Study 2012. Int J Environ Res Public Health 2016; 13: 954.

Gruebner O, Rapp MA, Adli M, Kluge U, Galea S, Heinz A: Cities and mental health. Dtsch Arztebl Int 2017; 114: 121–7. DOI: 10.3238/arztebl.2017.0121

Wiener Wohnungslosenhilfe (2016): Kundinnen und Kundenbefragung Frühjahr 2016. Ergebnisse, Erkenntnisse, Perspektiven. Fond Soziales Wien. Siehe auch <http://www.fsw.at/kundinnenbefragung/> (Stand August 2017)

Housing First –

innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion?¹

Teil 2: Was ist innovativ am *Housing-First*-Ansatz, ist er bereits Mainstream in Deutschland, und wenn es aber doch keine Wohnungen gibt?

Volker Busch-Geertsema

Im ersten Teil dieses Beitrages, der im Heft 1/2017 der *wohnungslos* erschienen ist, wurde der *Housing-First*-Ansatz vorgestellt und es wurden Belege für seine Wirksamkeit präsentiert. In diesem zweiten Teil soll es darum gehen, was daran innovativ für Deutschland ist, ob der Ansatz etwa schon deshalb obsolet ist, weil er längst die gängige Hilfepraxis prägt oder ob er Illusion bleiben muss, weil für Wohnungslose der Zugang zu Wohnraum mit zunehmend angespannteren Wohnungsmärkten versperrt bleibt. Der Beitrag endet mit einem Resümee zu beiden Teilen.

Was ist innovativ am *Housing-First*-Ansatz für Deutschland?

Zunächst handelt es sich bei *Housing First* um mehr als die alt hergebrachte Erkenntnis, dass man Wohnungslosigkeit ohne Wohnung unschwer beenden kann. Vielmehr handelt es sich um einen differenzierten Hilfeansatz, bei dem zwar die – weitgehend voraussetzungslose und prioritäre – Versorgung mit dauerhaft verfügbarem Individualwohnraum ein herausragendes Element ist, der aber gerade wegen seiner Fokussierung auf Wohnungslose mit vielfältigen und komplexen Problemlagen auch entsprechend bedarfsgerechte Hilfen anbietet. Und der damit bewiesen hat, dass selbst Wohnungslose mit

„Doppeldiagnosen“ sehr erfolgreich in Wohnungen integriert werden können. Damit gelingt *Housing First* eine konsequente Zurückweisung des „Wohnunfähigkeits-Paradigmas“ durch den praktischen Gegenbeweis. Und dieser Gegenbeweis kann sich mittlerweile auf eine nie dagewesene breite Basis internationaler Forschungsergebnisse stützen und auf Studien mit den robustesten Methoden, die die Sozial- und Geisteswissenschaften aufzubieten haben.

Innovativ vor dem Hintergrund der landläufigen Praxis ist auch der hohe Stellenwert, der im *Housing-First*-Ansatz der Freiwilligkeit und den Präferenzen der ehemals Wohnungslosen (bei der Wohnungswahl, der Einrichtung, der Setzung individueller Ziele und bei der Art, dem Inhalt und der Geschwindigkeit der wohnbegleitenden Hilfe) zugeschrieben wird. Nur wenn die angebotene Unterstützung als individuelle Hilfestellung mit Gebrauchswert erlebt werden kann, kommt auch die notwendige Koproduktion zustande, die für das Gelingen jeder Dienstleistung konstitutiv ist. Auch die konsequente Verfügbarkeit dieser personenbezogenen Hilfen, solange sie benötigt werden, ist – gemessen an der gängigen Praxis – ein innovatives Element des *Housing-First*-Ansatzes. Und schließlich ist auch der Anspruch, mit den am stärksten ausgegrenzten Wohnungslosen mit einem interdisziplinären Hilfeansatz zu arbeiten und dabei auch Menschen mit geleb-